



MITTEILUNG über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit sowie Erklärung zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

Seit 01.01.2018 sind auch Studentinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einbezogen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 MuSchG). Dieses Gesetz schützt Ihre Gesundheit als werdende Mutter und die Ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Das Gesetz soll Ihnen ermöglichen, Ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit oder der Ihres Kindes so gut es geht fortzusetzen und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen.

Teilen Sie der Universität Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung so früh wie möglich mit, damit entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Bitte reichen Sie die Meldung der Schwangerschaft im Studienbüro Ihrer Fakultät ein. Vom Studienbüro wird das Formular über die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Datum der Meldung:

Angaben der Studentin

Die mit * gekennzeichneten personenbezogenen Daten werden nach § 27 Mutterschutzgesetz an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Name, Vorname: *

Geburtsdatum: *

Matrikelnummer: Fachsemester:

Studiengang:

Voraussichtlicher Entbindungstermin:

Mutterschutzfrist ([Fristenrechner](#)): * bis

Angaben des Studienbüros

Zuständiges Studienbüro: [Philologische Fakultät, GWZ Beethovenstraße 15](#)

Ansprechperson: Hans-Jörg Kretschmer

Telefon, E-Mail-Adresse: 0341-97-37625, almaphilol@uni-leipzig.de

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Philologische Fakultät
Studienbüro
04081 Leipzig

Hinweise zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen

Der Mutterschutz soll es schwangeren Studentinnen erleichtern, ihre Ausbildung mit den besonderen Anforderungen und ihrer besonderen Situation in der Schwangerschaft, nach der Entbindung und während der Stillzeit vereinbaren zu können. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei die Regelungen zum arbeitszeitlichen Gesundheitsschutz.

Zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf die Universität Leipzig Sie daher nur tätig werden lassen, wenn dies zu Ausbildungszwecken zu dieser Zeit erforderlich ist und wenn Sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären. Eine Beschäftigung nach 22 Uhr (bis 6 Uhr) ist hingegen grundsätzlich verboten. Nur in besonders begründeten Einzelfällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen) dies bewilligen.

Während der Mutterschutzfristen kann eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen nur ermöglicht werden, wenn Sie dies ausdrücklich verlangen.

Erklärung der Schwangeren zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, an **Lehrveranstaltungen** (Vermittlungsformen laut Studienordnung des entsprechenden Studiengangs) teilzunehmen:

- zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr während der Schutzfrist vor dem o. g. Entbindungstermin
- an Sonn- und Feiertagen während der Schutzfrist nach dem o. g. Entbindungstermin

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, an **Prüfungsleistungen** (laut Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs) teilzunehmen:

- zwischen 20:00 bis 22:00 Uhr während der Schutzfrist vor dem o. g. Entbindungstermin
- an Sonn- und Feiertagen während der Schutzfrist nach dem o. g. Entbindungstermin

Unterschriften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Hinweise der Universität Leipzig zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen gelesen und verstanden habe.	Weitergeleitet an die Landesdirektion Sachsen am: <input type="text"/>
Datum, Unterschrift der Studentin	Datum, Unterschrift Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Teilnahme an Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit bzw. innerhalb der Mutterschutzfrist

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Teilnahme an Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit bzw. innerhalb der Mutterschutzfrist

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Teilnahme an Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen während der Schwangerschaft/Stillzeit bzw. innerhalb der Mutterschutzfrist

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Modulnummer:

Semester:

Findet in der Schutzfrist statt: ja nein

Art und Titel der Veranstaltung	Lehrperson	Gefährdung vorhanden?*	Wenn ja, welche Gefährdung?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/>

* Wird von der Universität Leipzig ausgefüllt.

Teilnahme an Prüfungsleistungen während der Schwangerschaft/Stillzeit bzw. der Mutterschutzfrist

Semester:

Modulnummer	Art der Prüfungsleistung (ggf. Aufschlüsselung nach Bestandteilen)	Innerhalb der Schutzfrist?	Gefährdung vorhanden?*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Semester:

Modulnummer	Art der Prüfungsleistung (ggf. Aufschlüsselung nach Bestandteilen)	Innerhalb der Schutzfrist?	Gefährdung vorhanden?*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügte Datenschutz-/ Einwilligungserklärung gelesen und verstanden habe und unter diesen Bedingungen freiwillig in die darin genannte Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einwillige.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Hinweise der Universität Leipzig zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen gelesen und verstanden habe.

Datum

Unterschrift der Studentin

Abschließende Gefährdungsbeurteilung

- Mutterpass | Ärztliches Attest | Attest Hebamme/Entbindungspfleger wurde vorgelegt
- Gefährdungsbeurteilung gemäß Checkliste der Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit ist erfolgt:
 - Der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen steht nichts entgegen.
 - Der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen / Prüfungsleistungen steht etwas¹ entgegen.
- Die Studentin wurde über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit verbundenen erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.
- Der Studentin wurde zusätzlich ein Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen und ggf. der Studienfachberatung empfohlen.
- Der Studentin wurde zusätzlich ein Gespräch mit staatlichen Prüfinstanzen empfohlen (z.B. im Lehramt, Jura, Medizin).

Wenn der Teilnahme an einer Prüfung oder Lehrveranstaltung etwas entgegen steht

Die Studienbedingungen werden zusätzlich wie folgt angepasst:

(Benennung von Modul und entsprechender Maßnahme)

Datum, Unterschrift Mitarbeiter_in Studienbüro

Nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung

Datum, Unterschrift der Studentin nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung

Datum, Mitzeichnung durch Umweltschutz und Arbeitssicherheit

¹ Steht aufgrund der Gefährdungsbeurteilung der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen etwas entgegen, muss die Checkliste für die entsprechende Veranstaltung digital gemeinsam mit diesem Formular an die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit übermittelt werden (sofern diese noch nicht vorliegt).

ANLAGE I

Hinweise zum Mutterschutz

Seit 01.01.2018 sind bundesweit auch Studentinnen der Universitäten und Hochschulen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (kurz "MuSchG") einbezogen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 MuSchG).

Dieses Gesetz schützt Ihre Gesundheit als werdende Mutter und die Ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Das Gesetz soll Ihnen ermöglichen, Ihr Studium in dieser Zeit ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit oder der Ihres Kindes so gut es geht, fortzusetzen und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen.

Mitteilungen und Nachweise (§ 15 MuSchG)

Teilen Sie der Universität Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung so früh wie möglich mit, damit entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Als Nachweis wird eine Kopie des Mutterpasses, eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung einer Hebamme/eines Entbindungspflegers benötigt, woraus der voraussichtliche Tag der Entbindung hervorgeht. Bitte reichen Sie die Meldung der Schwangerschaft im Studienbüro Ihrer Fakultät ein.

- [Liste der Studienbüros](#)

Mit dem ausgefüllten Formular erfolgt zudem die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Aufsichtsbehörde (§ 27 MuSchG).

Sollten Sie als Studentische bzw. Wissenschaftliche Hilfskraft tätig sein, gelten darüber hinaus die Regelungen des Mutterschutzgesetzes für Beschäftigte. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Personalsachbearbeitung im Dezernat 3: Finanzen und Personal.

Schutzfristen (§ 3 MuSchG)

Schwangere Studentinnen haben Anspruch auf eine Schutzfrist in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung sowie acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit dürfen Sie nicht an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, soweit Sie sich nicht **ausdrücklich** zur Weiterführung Ihres Studiums bereit erklären. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Berechnung der Schutzfrist vor der Entbindung ist der voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ergibt. Entbinden Sie nicht am voraussichtlich berechneten Tag, verkürzt oder verlängert sich die Schutzfrist vor der Entbindung entsprechend.

Die Schutzfrist nach der Entbindung verlängert sich auf zwölf Wochen:

1. bei Frühgeburten,
2. bei Mehrlingsgeburten und
3. wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird.

Bei vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung in der Regel um den Zeitraum der Verkürzung der Schutzfrist vor der Entbindung nach Nr. 3, wenn Sie dies beantragen.

Für Untersuchungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft sowie zum Stillen haben Sie das Recht auf eine Freistellung – während der ersten 12 Monate nach der Geburt für mindestens 2 Mal täglich jeweils 30 Minuten.

Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit sollen vermieden oder ausgeglichen werden (§ 9 Abs. 1 Satz 4 MuSchG).

Studierverbote

Am Abend bzw. in der Nacht (§ 5 Abs. 2 MuSchG)

Die Universität darf Sie als schwangere oder stillende Studentin grundsätzlich nicht zwischen 20:00 und 6:00 Uhr im Rahmen des Studiums tätig werden lassen. Sie dürfen an Studien- und Lehrveranstaltungen bis 22:00 Uhr teilnehmen, wenn

1. Sie sich dazu ausdrücklich bereit erklären
2. die Teilnahme zu Studienzwecken zu dieser Zeit erforderlich ist und
3. insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für Sie als Schwangere oder für Ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist.

Sie können als schwangere oder stillende Studentin Ihre Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab 22:00 Uhr ist ein Besuch von Lehrveranstaltungen nicht mehr gestattet.

An Sonn- und Feiertagen (§ 6 Abs. 2 MuSchG)

Die Universität darf Sie als schwangere oder stillende Studentin grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Studiums tätig werden lassen. Sie dürfen an Studien- und Lehrveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilnehmen, wenn

1. Sie sich dazu ausdrücklich bereit erklären
2. die Teilnahme zu Studienzwecken zu dieser Zeit erforderlich ist,
3. Ihnen in jeder Woche im Anschluss an eine ununterbrochene Nachtruhezeit von mindestens elf Stunden ein Ersatzruhetag gewährt wird und
4. insbesondere eine unverantwortbare Gefährdung für Sie als schwangere Studentin oder für ihr Kind durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist.

Sie können als schwangere oder stillende Studentin Ihre Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte reichen Sie die Erklärung im Studienbüro Ihrer Fakultät ein.

Gefährdungen (§ 9–14 MuSchG)

Während des Studiums können Sie als schwangere oder stillende Studentin in einigen Studiengängen bzw. Modulen Gefährdungen wie z. B.:

- Gefahrstoffe,
- biologische Arbeitsstoffe (u. a. potentiell infektiöse Stoffe, z. B. Blut, Körpersekrete),
- Strahlung (künstliche optische Strahlung, Röntgenstrahlung, radioaktive Stoffe),
- weiteren physikalischen Einwirkungen (bspw. Hitze, Kälte, Lärm, schweres Heben)

oder anderweitigen Faktoren ausgesetzt sein, von denen für Sie und Ihr Kind eine Gefährdung ausgehen kann. Diese Gefährdungen gilt es im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen für alle in den betreffenden Semestern zu besuchenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen einzuschätzen und ggf. auszuschließen.

Verantwortlich für die Gefährdungsbeurteilung ist die_der jeweilige Modulverantwortliche. Diese_r entscheidet mit Unterstützung der Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit, ob Gefährdungen vorliegen und ob ggf. Schutzmaßnahmen vorzunehmen sind. Können unverantwortbare Gefährdungen durch eine Umgestaltung von Studienbedingungen nicht ausgeschlossen werden, kann daraus für Sie ein Teilnahmeverbot an Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen resultieren (§§ 9, 11 und 12 MuSchG). Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung werden Sie vom Studienbüro informiert. Zusätzlich sollten Sie das Gespräch mit den jeweiligen Lehrenden bzw. der Studienfachberatung suchen, damit – falls notwendig – die Studienbedingungen umgestaltet bzw. die Option von Nachteilsausgleichen bei Studierverboten besprochen werden können.

Mit Ihrer Unterschrift nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung bestätigen Sie, dass Sie über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung informiert wurden und im Fall von Gefährdungen Kenntnis von den für Sie zutreffenden Einzelgefährdungsbeurteilungen sowie den entsprechenden Schutzmaßnahmen haben.

ANLAGE II

Datenschutzerklärung

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden von der Universität Leipzig in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) EU DSGVO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen aus dem Hochschulfreiheitsgesetz und dem Mutterschutzgesetz verarbeitet.

Insbesondere verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsHSFG zum Zweck der Durchführung des Studiums und zur Zulassung zu Prüfungen. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung aus § 27 MuSchG.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist:

Universität Leipzig
Ritterstraße 26
04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97-108

Telefax: +49 341 97-30099

E-Mail: kommunikation@uni-leipzig.de

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben, es sei denn, die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Unter Beachtung von § 18 Abs. 2 SächsHSPersDatVO werden die Daten der Studentinnen nach Ablauf von 18 Monaten nach ihrer Exmatrikulation gelöscht.

Kontakte

Daten schutzbeauftragter der Universität Leipzig
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
Telefax: +49 341 97-33399
E-Mail: DSB@uni-leipzig.de

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 5
01067 Dresden
Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de